

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

22/2018

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 09.04.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 17.04.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 24.04.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Überplanmäßige Aufwendungen 2014

Beschlussempfehlung

Die überplanmäßigen Aufwendungen für den Deckungskreis „Personalaufwendungen“ in Höhe von 79.027,75 EUR, sowie für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage in Höhe von 252.988,00 EUR im Jahr 2014 werden genehmigt.

Begründung

Gem. § 117 NkomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Jahr 2014 wurden bereits mehrere über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Rat bzw. den Bürgermeister bewilligt. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses sind weitere überplanmäßige Aufwendungen entstanden, für die noch ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich ist.

1. Deckungskreis Personalaufwendungen

Für Personalaufwendungen standen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 1.996.800 EUR zur Verfügung, gebucht wurden jedoch Aufwendungen in Höhe von 2.075.827,75 EUR; somit 79.027,75 EUR mehr als geplant. Durch die Neubesetzung der Stelle des Bürgermeisters waren im Jahresabschluss höhere Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen zu buchen. Zur Bildung der Rückstellung besteht gem. § 43 GemHKVO in Verbindung mit § 123 NkomVG eine gesetzliche Verpflichtung. Die Buchungen mussten daher vor Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt werden.

2. Transferaufwendungen (Gewerbesteuer- und Kreisumlage)

Für Aufwendungen der Kreisumlage standen im Jahr 2014 2.614.600 EUR zur Verfügung, tatsächlich gebucht wurden jedoch 2.789.515,00 EUR, somit 174.915 EUR mehr als geplant. Für Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage standen 440.600 EUR zur Verfügung, gebucht wurden jedoch 518.673 EUR, somit 78.073,00 EUR mehr als geplant. Insgesamt wurden somit 252.988,00 EUR mehr für Gewerbesteuer- und Kreisumlage

gebucht als vorgesehen waren. Die Überschreitung der Ansätze ist auf die tatsächliche Entwicklung der Steuererträge zurückzuführen. So wurden z.B. statt der geplanten 2,17 Mio. EUR Gewerbesteuererträge tatsächlich 2,56 Mio. EUR veranschlagt. Diese Mehrerträge führen unmittelbar zu höheren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage. Auch die Zuführung an die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs steigt an, da im Folgejahr höhere Kreisumlagezahlungen geleistet werden müssen.

Der Ansatz für Abschreibungen wurde ebenfalls überschritten. Statt der geplanten 1.510.600 EUR wurden 1.631.806,90 EUR gebucht (Überschreitung 121.206,90 EUR). Gemäß § 117 (5) NkomVG ist für diesen überplanmäßigen Aufwand jedoch keine Genehmigung des Rates erforderlich.

Brockmann